

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0010/2014
	Erstelldatum:	10.07.2014
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Nutzung städtischer Schulsporthallen; Einführung und Erhebung von Nutzungspauschalen für den Betriebssport der Stadt Amberg und den Lehrersport		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	24.07.2014	Schul- und Sportausschuss
	18.09.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	29.09.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und Stadtrat, für Betriebs- und Lehrersportgruppen ab 2015 einen Solidaritätsbeitrag von 100 Euro als jährliche Pauschale je Wochenstunde bei durchschnittlich 36 Belegungstagen im Jahr zu erheben. Die Einnahmen erhöhen die Hhst. 0.5511.1101 „Betriebskostenzuschuss“ für die Amberger Sportvereine.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Haushaltsjahr 2013 wurde auf Antrag des Stadtverbandes für Sport für die Amberger Sportvereine der Betriebskostenzuschuss eingeführt. Fast ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel werden als Solidaritätsbeitrag von den Amberger Vereinen erbracht, die ausschließlich Amberger Sporthallen benützen und keine sportlichen Anlagen unterhalten müssen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Sporthallen der Stadt Amberg werden auch von Betriebs- und Lehrersportgruppen beansprucht. Die Überlassung erfolgt bis dato kostenlos. Diese Gruppen sollen in Zukunft nicht besser als Amberger Sportvereine behandelt werden. Analog zur Festlegung des Solidaritätsbeitrages für die Vereine soll ab 2015 je Belegungsstunde eine Pauschale von 100 Euro jährlich erhoben werden. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Belegungszahl von 36 Tagen im Jahr einem Stundensatz von 2,77 €. Die mit dieser Regelung zu erzielenden Mehreinnahmen sollen in voller Höhe dem Betriebskostenzuschuss für die Amberger Vereine zu Gute kommen. Das wäre ein weiterer Baustein für die Gerechtigkeit im Amberger Sport.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

keine

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

Alternativen:

keine

Anlagen:

(Unterschrift Referatsleiter)